

zum SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.09.2017

Az.

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, Ö

Projekt Wohnberatung für Senioren

Anlage_1_Planung_Wohnungsanpassungsberatung_WAP_
Anlage_2_Caritas WAB-Kurzkonzept_170808

Sitzungsvorlage 2017/2947

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

- SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7
- SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13
- SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 8
- SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 9

Der SFB Ausschuss hat am 29.06.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der SFB-Ausschuss bestätigt seinen diesbezüglichen Beschluss vom 29.03.2017.

2. Sollte der Freistaat Bayern im Lichte dieses Beschlusses eine Bezuschussung ablehnen, wird die Verwaltung beauftragt, eine alternative Lösung, mit dem beschlossenen Budget (14.100 Euro/Jahr), in Abstimmung mit der Caritas vorzuschlagen

3. Im nächsten SFB-Ausschuss wird das Projekt erneut vorgestellt und beraten.“

Der Förderantrag wurde von der Caritas Ebersberg, gemäß des gefassten Beschlusses vom 29.03.2017, Ende Mai 2017 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingereicht. Aufgrund der fehlenden Zusage des Landratsamtes, das Projekt unbefristet durchzuführen, wurde der Antrag vom ZBFS abgelehnt.

Mit Beschlussfassung vom 29.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Caritaszentrum Ebersberg eine alternative Lösung auszuarbeiten. Das Caritaszentrum Ebersberg kann die Wohnberatung für Senioren mit den in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von 14.100,- € pro Jahr nicht durchführen, da dieser Betrag lediglich die Sachkosten in der ursprünglichen Planung abgedeckt hat (siehe Anlage 1).

Um dennoch - zumindest annähernd - die Vorgaben des SFB-Ausschusses erfüllen zu können, wird vorgeschlagen, das Projekt auf fünf Fachkraftstunden pro Woche, anstelle der ursprünglich angedachten zehn Stunden pro Woche, zu reduzieren. Ferner wird angestrebt, für

die im vorgelegten Konzept aufgeführte Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wohnberater in Höhe von 3.000,- € pro Jahr einen externen Sponsor zu akquirieren. Sollte dies gelingen, überweist das Caritaszentrum Ebersberg den entsprechenden Betrag von 3.000,- € pro Jahr an den Landkreis zurück. Somit könnte die ursprünglich in Aussicht gestellte Förderung von 14.100,- € pro Jahr im besten Fall eingehalten werden.

Für die Umsetzung der Wohnberatung für Senioren wird jährlich ein Budget in Höhe von 17.100,- € benötigt, wobei die Caritas einen Eigenanteil in Höhe von 1.593,- € beisteuern würde (siehe Anlage 2). Eine weitere Reduzierung der Fachkraftstunden, auf weniger als die von der Caritas angebotenen 5 Wochenstunden, wird von der Caritas abgelehnt, da die Wohnberatung mit einem derart geringen Stundenansatz keinen Sinn macht.

Das Projekt beginnt offiziell im Januar 2018 und ist in dieser Form zunächst befristet auf zwei Jahre. In der ersten Sitzung des SFB-Ausschusses im Jahr 2019 legt das Caritaszentrum Ebersberg einen Evaluationsbericht vor. Dieser beinhaltet neben einer fachlichen Reflexion, auch eine statistische Auswertung.

Auswirkung auf Haushalt:

Ca. 17.100,- € für die Jahre 2018 und 2019.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Das Caritaszentrum Ebersberg übernimmt die Wohnberatung für Senioren für die Jahre 2018 und 2019. Es erhält zu deren Durchführung 17.100 € pro Jahr.

Die Verwaltung versucht in Kooperation mit dem Caritaszentrum Ebersberg einen Sponsor für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wohnberater zu finden. Mit dem Caritaszentrum Ebersberg wird vereinbart, dass es dass ein Betrag in Höhe von bis zu 3.000 € pro Jahr an den Landkreis zurückgezahlt wird, wenn ein entsprechender Sponsor gefunden wird

Das Caritaszentrum Ebersberg legt dem SFB-Ausschuss in der ersten Sitzung 2019 einen Evaluationsbericht im oben beschriebenen Umfang vor. Über den Fortbestand des Projektes über das Jahr 2019 hinaus wird dann gesondert entschieden.

gez.

Jochen Specht